

Zwischen Partizipation und Diskriminierung - Migration und Integration im nationalen und internationalen Vergleich
Dozent: Volker Kaufmann

Beschneidung und Genitalverstümmelung bei **Mädchen/ Frauen** und **Jungen/ Männern**

A. Schneider
J. Plikat

Gliederung

- Definition
- Verbreitung
- Geschichtlicher Hintergrund
- Folgen
- Gründe
- Gesetzeslage

Definition Jungen/Männern

- Die männliche Beschneidung gilt als einer der ältesten und häufigsten praktizierten chirurgischen Eingriffe weltweit und meint die totale oder teilweise Entfernung der Vorhaut des Gliedes

Definition Jungen/Männern

Begrifflichkeiten:

- „Männliche Beschneidung“
- „Knabenbeschneidung“
- „Zirkumzision (= lat. Circumcisio: Rundumschnitt)“
- Judentum: „Brit Mila“
- Islam: „Chitan“, „khitan“, „sünnet“

Definition bei Mädchen/ Frauen

- weibliche Genitalverstümmelung
 - Der Begriff weibliche Beschneidung war sehr umstritten, da der Eingriff gegenüber der Beschneidung bei Jungen schwerwiegender und anatomisch nicht vergleichbar ist
- Female Genital Mutilation (FGM) oder Female Genital Cutting (FGC)
- Die Weltgesundheitsorganisation WHO definiert die weibliche Genitalverstümmelung als:
„alle Verfahren, die die teilweise oder vollständige Entfernung der weiblichen äußeren Genitalien oder deren Verletzung zum Ziel haben, sei es aus kulturellen oder anderen, nichttherapeutischen Gründen.“

Mädchenbeschneidung

Typ I

teilweise oder vollständige Entfernung der Klitoris und oder der Vorhaut (Klitterodektomie)

Typ II

teilweise oder vollständige Entfernung der Klitoris und der kleinen Schamlippen, mit oder ohne Exzision der großen Schamlippen (Exzision)

Typ III

Verengung der Vaginalöffnung mit Herstellung eines Hautverschlusses durch Einschneiden und Zusammenfügen der kleinen und/oder großen Schamlippen, mit oder ohne Entfernung der Klitoris.

Typ IV

Alle anderen Eingriffe, die die weiblichen Genitalien verletzen und keinem medizinischen Zwecke dienen, z.B.: Einstechen, Durchbohren, Einschneiden, Ausschaben und Ausbrennen oder Verätzen

Jungenbeschneidung

Typ I

teilweise oder vollständige Entfernung der Vorhaut (Zirkumzision)

Typ II

teilweise oder vollständige Entfernung der Vorhaut mit In-zision der Haut auf der Unterseite des Penis und Entfernung eines Teils der Unterbauchhaut (Suprainzision)

Typ III

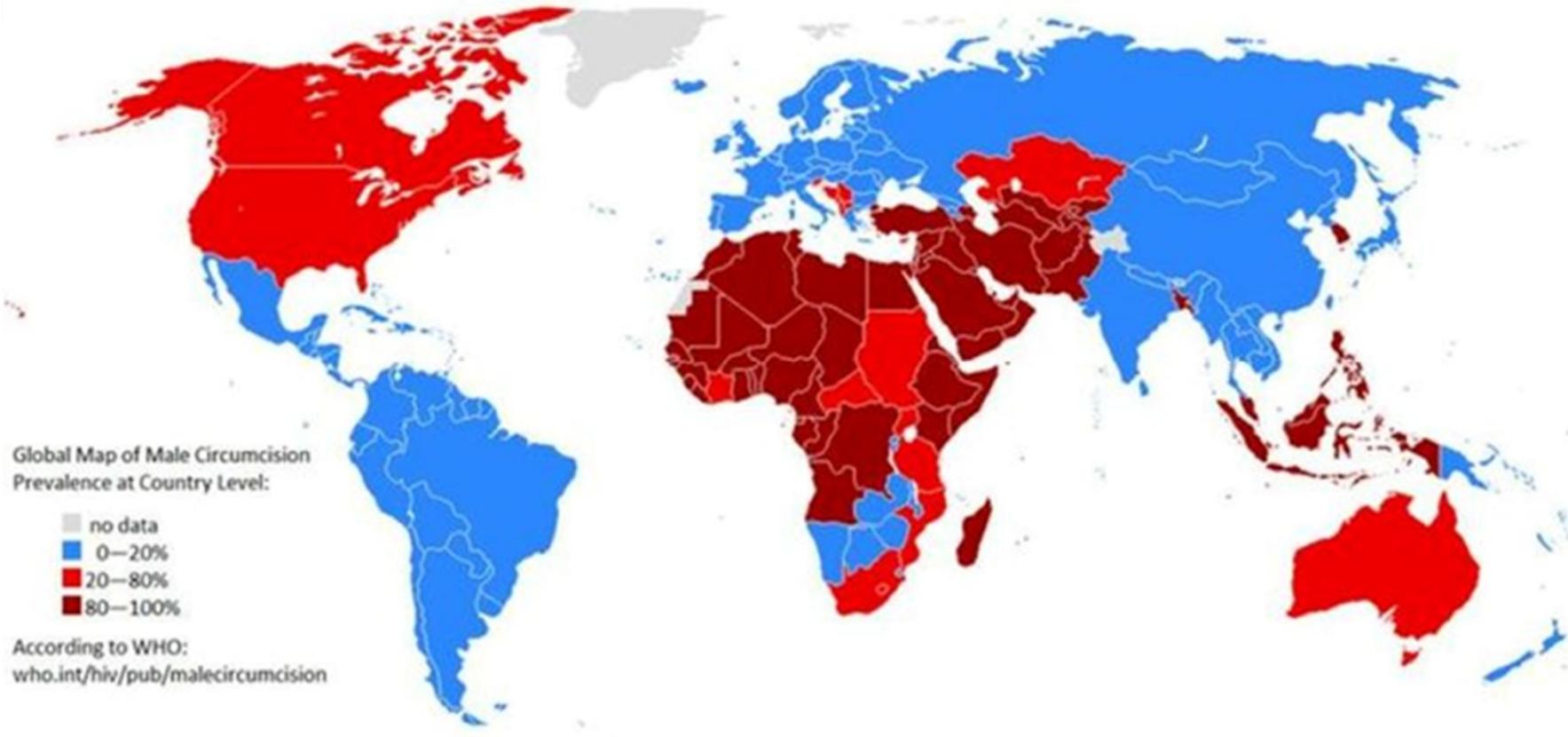
teilweise oder vollständige Entfernung der Vorhaut mit Inzision der Haut und der Harnröhre auf der Unterseite des Penis (Subinzision)

Typ VI

Alle anderen Eingriffe, die die männlichen Genitalien verletzen und keinem medizinischen Zwecke dienen, z.B.: Einstechen, Einschneiden, oder Einreißen der Vorhaut oder Eichel (Inzision)

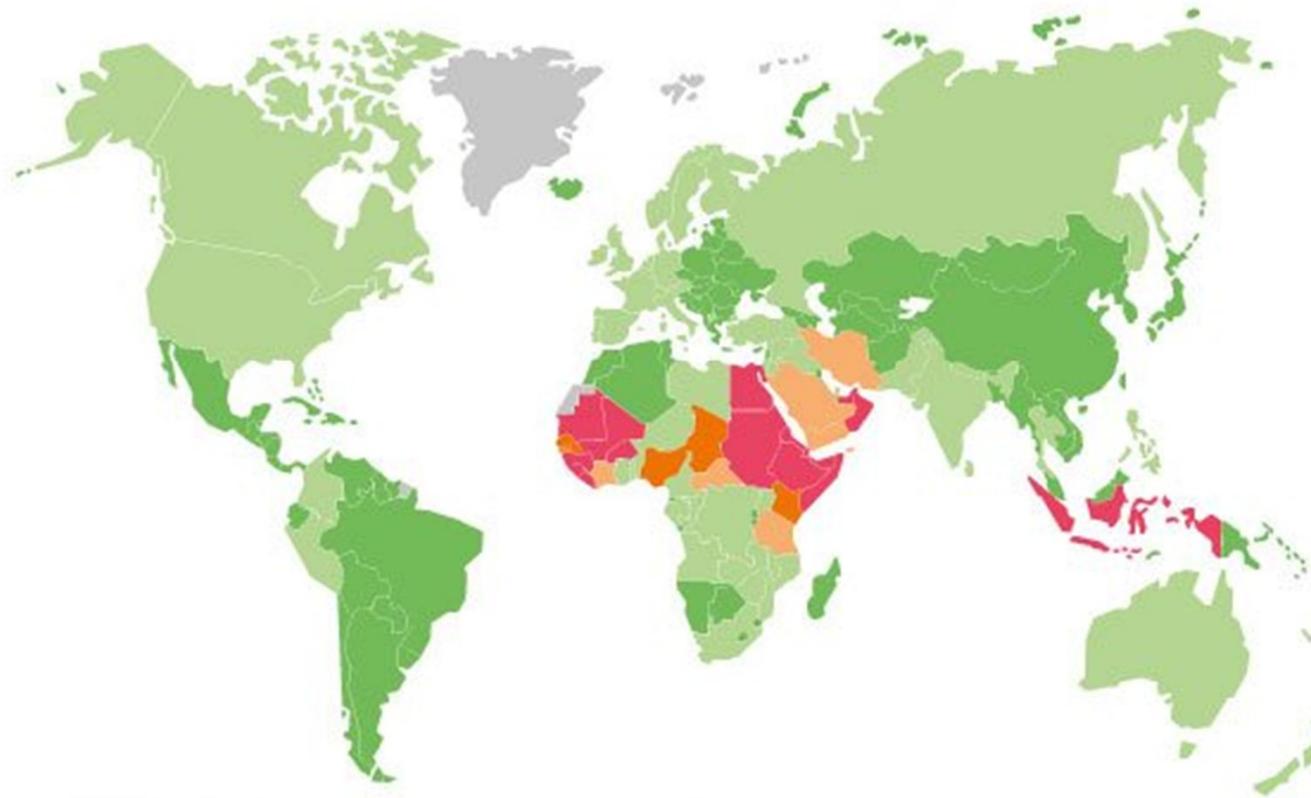
WHO-Klassifikation der Mädchenbeschneidung und eine vergleichbare Klassifikation für die Jungenbeschneidung

Weltweite Verbreitung männlicher Beschneidung



https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/d/d6/%D7%9E%D7%99%D7%9C%D7%94_%D7%91%D7%A2%D7%95%D7%9C%D7%9D.jpg

Weltweite Verbreitung weiblicher Genitalverstümmelung



- > 50% der Frauen wurden genital verstümmelt
- 26-50% der Frauen wurden genital verstümmelt
- 11-25% der Frauen wurden genital verstümmelt
- ≤ 11% der Frauen wurden genital verstümmelt (meist beschränkt auf ethnische Minderheiten)
- Kaum Fälle
- Keine Angaben

Quelle: Woman Stats Project

Geschichtlicher Hintergrund

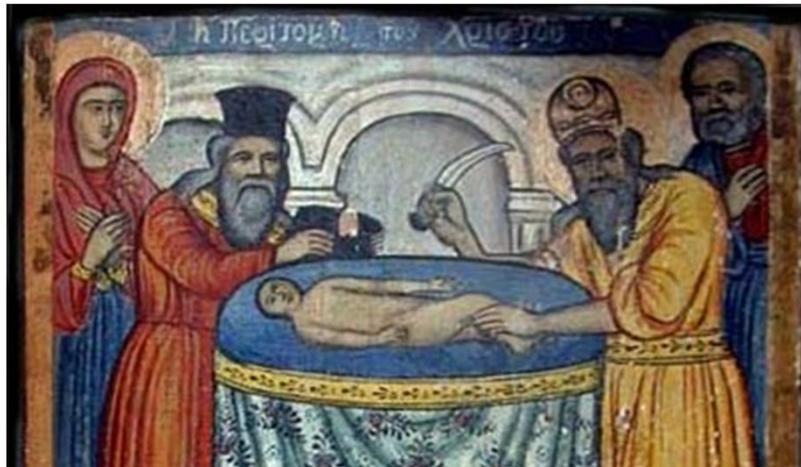
- in vielen Fällen religiös bedingt (Judentum & Islam)

- Jüdischen Tora:

„ Das ist mein Bund, den ihr bewahren sollt, zwischen mir und dir und deinen Samen nach dir: Beschnitten werde bei euch jegliches Männliche. Und ihr sollt beschnitten werden an eurem Gliede der Vorhaut, und das sei zum Zeichen des Bundes zwischen mir und euch. Und ein vorhäutiger Mann, der sich nicht beschneiden lässt am Gliede seiner Vorhaut, diese Seele werde ausgerottet aus ihrem Volke, meinen Bund hat er gebrochen“ (Genesis 17, 10-14)

Geschichtlicher Hintergrund

- Judentum: Symbol besonderer Gemeinschaft und religiöse Zugehörigkeit
- Islam: unverzichtbares Ritual der Reinigung
- USA: Prävention



<http://www.christen-und-juden.de/html/beschneid.htm>

Geschichtlicher Hintergrund

- Die Angaben zur Geschichte von weiblicher Genitalverstümmelung sind relativ schwammig
- Grundsätzlich liegen die Anfänge vermutlich Tausende von Jahren zurück
- Es wird vermutet, dass sie aus Blutopfer – und Läuterungsritualen entstanden sind
- Als sichere geschichtliche Quelle gilt, dass die operativen Eingriffe an beiden Geschlechtern bereits in Alt-Ägypten vorgenommen wurden. Damals glaubte man an die Doppelgeschlechtlichkeit der äußeren Genitalien.

Folgen bei Jungen/Männern

- Vorhaut dient als Schutz der Eichel und innerer Organe
- Komplikationen : ästhetisch unbefriedigendes Ergebnis
- Penisverlust
- Tod des Jungen (in Ländern mit schlechten hygienischen Bedingungen)
- Erektionsprobleme (Blutungen und Schmerzen)
- Schmerzen → da religiös bedingt ohne Betäubung

Folgen bei Jungen/Männern

- *Psychische Folgen:*
 - Angststörungen
 - Depressionen
 - Sexuelle Probleme
 - Stresshormone: Auswirkungen auf Entwicklung des Gehirns
 - Trauma

Folgen bei Jungen/Männern

- *Sexuelle Folgen:*
 - Weniger sensibel
 - Schmerzhaft Reibungen
 - Verhornung der Eichel



<https://www.lorieesser.info/andere-themen/genitalverst%C3%BCmmelung-der-m%C3%A4dchen-in-afrika/>

Folgen bei Mädchen/ Frauen

- Beschneidung, als auch der Heilungsprozess sind äußerst schmerzhaft und qualvoll.
- Verletzung des umliegenden Gewebes z.B. der Harnröhre oder des Analschließmuskels
- Sehr hohes Infektionsrisiko: Blutvergiftungen, Wundbrand, Kinderlähmung, Hepatitis, HIV
- Etwa 10% der Betroffenen sterben an den akuten Folgen des Eingriffs und ca. 25% an deren Spätfolgen

Folgen bei Mädchen/ Frauen

Psychische Folgen:

- Eingriff löst Angst und erniedrigende Gefühle aus, wie Wehrlosigkeit und Ohnmacht
- Auslöser für psychosomatische Krankheiten wie Neurosen, Psychose, Essstörungen, Depressionen, Schlafstörungen und Angstzustände.
- Vertrauensverlust zu den Eltern
- gestörte Sozialisierung und Bindungsprobleme

Folgen bei Mädchen/ Frauen

Sexuelle Folgen:

- Viele Frauen können aufgrund ihres Traumas keine Lust auf Sexualität entwickeln, sondern haben jedes Mal Schmerzen.
- Das Narbengewebe ist hart und undehnbar, was das Eindringen in den meisten Fällen unmöglich macht.
 - Um eine öffentliche Bloßstellung zu verhindern, öffnet der Mann das Narbengewebe häufig selbst mit einem Messer und verursacht weitere Verletzungen

Gründe für die Beschneidung bei Jungen/ Männern:

- Tradition
- Zugehörigkeit
- Schönheitsideal
- Religion
- Elterliches Erziehungsrecht

Gründe für Genitalverstümmelung bei Mädchen/ Frauen

- Tradition – Gesellschaftlicher Druck
- Rollenerwartung der Frau
- Schönheitsideal
- Sexualität
- Keine religiösen Gründe!

Der **eigentliche Grund liegt in den gesellschaftlichen Strukturen**, in denen Frauen als minderwertig angesehen werden und in denen ihnen das Recht auf eine eigene, selbst bestimmte Sexualität abgesprochen wird.

Gesetzeslage

Nationale Ebene:

§ 1631 d BGB Beschneidung des männlichen Kindes

- (1) Die Personensorge umfasst auch das Recht, in eine medizinisch nicht erforderliche Beschneidung des nicht einsichts- und urteilsfähigen männlichen Kindes einzuwilligen, wenn diese nach den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführt werden soll. Dies gilt nicht, wenn durch die Beschneidung auch unter Berücksichtigung ihres Zwecks das Kindeswohl gefährdet wird.
- (2) In den ersten sechs Monaten nach der Geburt des Kindes dürfen auch von einer Religionsgesellschaft dazu vorgesehene Personen Beschneidungen gemäß Absatz 1 durchführen, wenn sie dafür besonders ausgebildet und, ohne Arzt zu sein, für die Durchführung der Beschneidung vergleichbar befähigt sind.

Gesetzeslage

Internationale Ebene:

- Menschenrechte: Privatleben und Familie vor willkürlichen Eingriff schützen (Art.12)
- Familie als grundlegende Einheit der Gesellschaft mit Schutzanspruch zu sehen (Art.16 Abs.3)
- Gedanken und Religionsfreiheit und Ausübung Religion zu achten (Art.18)
 - Entscheidung liegt bei Familie
- Kinderrechtskonvention besagt: Vorrangig Kindeswohl achten (Art. 3 Abs.1 KRK)

Gesetzeslage

- In vielen Ländern gesetzlich verboten
- Fällt oft unter Körperverletzung
- 2001: Aufforderung der EU ein Gesetz gegen weibliche Genitalverstümmelung zu entwerfen
 - Belgien, Dänemark, England, Italien, Norwegen, Österreich, Schweden und Spanien kamen der Aufforderung nach.
 - 2012 zog die Schweiz und 2013 auch Deutschland nach

Gesetzeslage

Verstoß gegen die Menschenrechte:

- Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit (**Art. 3**) und das Recht, frei von Folter zu leben und keiner grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden Behandlungen oder Strafen unterworfen zu werden (**Art. 5**)
- Ebenso verletzt die weibliche Genitalverstümmelung **Art. 25**, wonach jeder Person ein angemessener Lebensstandard zur Gewährung von Gesundheit und Wohlergehen zusteht.
- Die besondere Fürsorge und Unterstützung von Müttern und Kindern (**Art. 25**) kann durch die Praktik der weiblichen Genitalverstümmelung nicht erfüllt werden.

Gesetzeslage

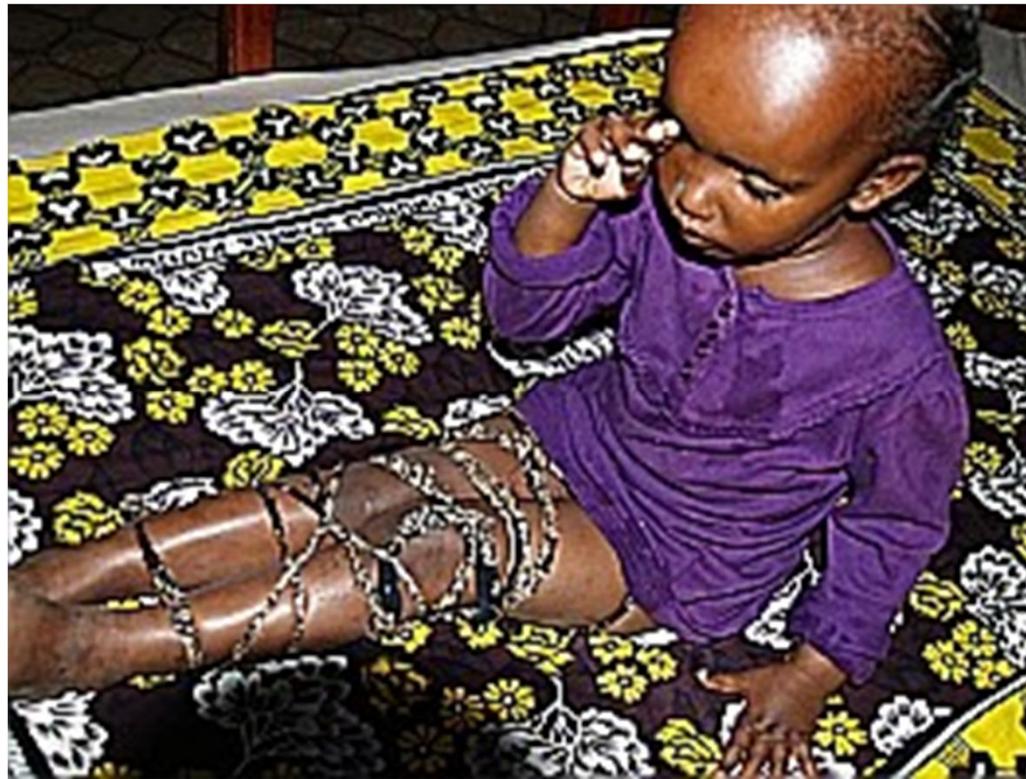


Verletzung der Bedingungen der Kinderechtskonvention:

- Sie verstößt gegen **Art. 3**, wonach das Kindeswohl bei allen Maßnahmen vorrangig zu berücksichtigen ist.
- Ebenso verletzt die weibliche Genitalbeschneidung **Art. 6**, welcher von den Vertragsstaaten die Gewährleistung des Überlebens und der Entwicklung des Kindes in größtmöglichem Umfang fordert.
- Wenn Staaten die weibliche Genitalverstümmelung nicht bekämpfen, missachten sie **Art. 19**, da sie somit nicht alle Maßnahmen treffen, um das Kind vor körperlicher und geistiger Gewaltanwendung oder Schadenszufügung zu schützen.

Diskussionsfrage:

Glaubt ihr, dass eine nachhaltige Prävention möglich ist?
Wenn ja wie?



<https://koptisch.wordpress.com/2013/09/29/kassen-zahlen-bei-genitalverstummelung-24-000-in-deutschland-lebenden-madchen-und-frauen/>

Literaturverzeichnis

- Asefaw, Fana (2008): Weibliche Genitalbeschneidung. Hintergründe, gesundheitliche Folgen und nachhaltige Prävention. Zugl.: Berlin, Humboldt-Univ., Diss, 2007. Königstein/Taunus: Helmer.
- Des Femmes, Terres (2016): Schnitt in die Seele. Weibliche Genitalverstümmelung ; eine fundamentale Menschenrechtsverletzung. 2. Aufl. s.l.: Mabuse-Verlag.
- FRANZ, Matthias, 2014. Die Beschneidung von Jungen: Ein trauriges Vermächtnis. 1. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- LIGHTFOOT-KLEIN, Hanny und Sabine MÜLLER, 2003. Der Beschneidungsskandal. 1. Aufl. Berlin: Orlanda-Frauen-Verl.
- RIESEN, Deborah, 2014. Kindeswohl: Was heisst dies im Zusammenhang mit weiblicher Genitalverstümmelung und männlicher Beschneidung? [Online-Quelle]. Bern [Zugriff am 25.05.2018]. Verfügbar unter:
 - file:///C:/Users/Anna/Documents/6.Semester/Diskriminierung&Partizipation/Bachelor_Thesis_männliche_Beschneidung_Deborah_Riesen_HS_14(1).pdf